Hallo MFA!

MFA
MEDIZINISCHE FACHKOMPETENZ MIT HERZ

Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz (BVaDiG)

Ab dem Jahr 2025 wird mit dem Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz (BVaDiG) die berufliche Bildung weiter digitalisiert und entbürokratisiert. Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die Neuerungen im Bereich der Digitalisierung, die die digitalen Verwaltungsprozesse in der beruflichen Bildung vorantrei-ben und somit die Ausbildungsmodalitäten für Ausbilder, Auszubildenden und der zuständigen Stelle einfacher gestalten. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen zusammengefasst dargestellt.

Im Überblick: Änderungen des Berufsbildungsgesetzes. Was Ausbildungspraxen wissen müssen!

Digitaler Ausbildungsvertrag: Ausbilder können nun den Ausverbildungsvertrag bei der Ärztekammer M-V digital generieren.

Verkürzungsmöglichkeiten in der Teilzeitausbildung: Der § 7a BBiG ermöglicht es, dass eine Berufsausbildung nach Antrag bei der Ärztekammer auch in Teilzeit durchgeführt werden kann. Bisher verlängerte sich dadurch die Gesamtdauer der Ausbildung entsprechend der Reduzierung. Seit der Neuerung kann die Ausbildungsdauer bei einer Verkürzung um höchstens sechs Monaten auf die reguläre Ausbildungsdauer angepasst werden.

Fahrzeiten zwischen Berufsschule und Betrieb sind Arbeitszeit.

Weiterhin sind ab Januar 2025 die Regelungen für das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuell erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit für den Referenzberuf der Medizinischen Fachangestellten in Kraft getreten. Details werden zurzeit ausgearbeitet und Ihnen zeitnah zur Verfügung gestellt. Der Fachbereich MFA empfiehlt, für die Erlangung eines anerkannten Berufsabschlusses, die Möglichkeit der „externen Prüfung“ zu priorisieren.

Neue Übungsprüfungsfragen für die Abschlussprüfung MFA

Verwaltung

1. Die elektronische Gesundheitskarte hat folgende Aufgaben: (2 Antworten)

A	dem Inhaber Kredit für die Honorarforderungen des Arztes zu gewähren
B	dem Inhaber zu ermöglichen, kostenlos im Ausland Medikamente erhalten zu können
C	den Anspruch des Inhabers auf vertragsärztliche Behandlung auszuweisen
D	den Personalausweis zu ersetzen
E	soll eine Erleichterung der Praxisorganisation ermöglichen
F	den Anspruch auf individuelle Gesundheitsleistungen zu gewährleisten

Medizin

2. Welche Bakterien bilden Toxine? (2 Antworten)

A	Diphterieerreger
B	Tetanuserreger
C	Scharlacherreger
D	Pertussiserreger
E	Helicobacter pylori
F	Mumpserreger

Lösungen: 1: C, E 2: A, B

Veranstaltungshinweise

Ausbilden – leicht gemacht
Termin: 16.07. – 17.07.2025
Kostenfrei
Für Ärzte und MFA

Nichtärztliche Praxisassistentin
Termine: 01.03. – 29.03.2025 oder
10.09. – 02.10.2025
Modulares Angebot

Telemedizin-Assistenz
Termine: 06.03.2025 | 15:00 – 18:30 Uhr
07./08.03.2025 | 08:00 – 17:30 Uhr
Aufbaumodul für MFA mit der Ausbildung zur HF-Nurse bzw. HF-Assistenz
Ort: Radisson Blu Hotel Rostock
Anmeldung: CardioConsil GmbH,
Frau V. Räthel, Tel.: 0381/20749701 oder
post@cardioconsil.de

SAVE THE DATE

TAG DER MFA
der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

23.05.2025